

Abnahme:

Die Abnahme muss nach der StVO und der StVZO durchgeführt werden. Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) Führerschein
- b) Fahrzeugschein
- c) Versicherungsnachweis
- d) bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters
- e) Helm bei Zweiradfahrern
- f) Historischer Fahrausweis des ADAC (nur für Teilnahme am Nordbayer. ADAC Pokal)
- g) **Bei Überweisungen** bitte Durchschlag der Überweisungsbelege zur Abnahme mitbringen.

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Falls die Fahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

Aufgaben und Durchführung

- a) Startprüfung
- b) Anhalten vor einem Gatter
- c) Seitenabstand
- d) Abrollprüfung
- e) Fahrzeug mittig zwischen zwei Pfosten

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

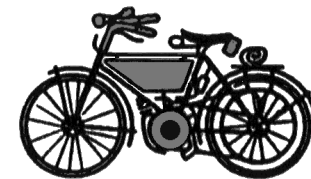
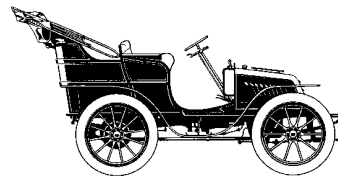
Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines besetzenden Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

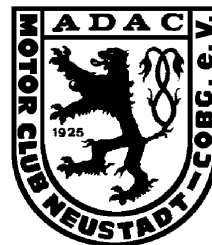
Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.



85 Jahre MC Neustadt

13. ADAC-Veteranenfahrt „Rund um die Bayer. Puppenstadt“ des MC Neustadt im ADAC e.V. für Automobile und Motorräder am 20. August 2011



genehmigt durch ADAC Nordbayern
Registernummer 241/2010

Veranstalter:
Motorclub Neustadt im ADAC e. V.
gegr. 1926, Mitglied im VFV
96465 Neustadt b. Coburg



Kurzausschreibung

13. ADAC-Veteranenfahrt „Rund um die Bayer. Puppenstadt“

- Veranstalter:**
Name: **MC Neustadt b. Coburg im ADAC e.V.**
- Nennungseingang: **Gerd Rose, Stetsambach 15, 96486 Lautertal**
- Ansprechpartner bei Fragen zu Veranstaltung und Fahrtleiter: **Thomas Möhwald, Tel. 09568/4763**
- Veranstaltung: **13. ADAC-Veteranenfahrt „Rund um die Bayer. Puppenstadt“**
am: **20. August 2011**
- Zeitplan:**
Nennungsschluss: **13. August 2011**
Nachnennungsschluss: **20. August 2011**
- Veranstaltungsort: **96465 Neustadt bei Coburg, Seestraße 23
Gaststätte Waldfriedensee**
- Abnahme: **07.30 bis 09.00 Uhr**
Fahrerbesprechung: **09.30 Uhr**
Start: **10.00 Uhr**
Siegerehrung: **ca. 17.00 Uhr, Gaststätte Waldfriedensee**
Aushang der Ergebnisse: **30 Minuten vor der Siegerehrung**
- Wir bieten:** Frühstück: Kaffee und Kuchen
Mittag: Essen
Abend: Brotzeit
Erinnerungsplakette nach historischem Vorbild als Ehrenpreis für alle Teilnehmer, weiterhin werden Pokale für die Bestplatzierten vergeben.

Wertung der Erfolge:

Nordbayerischer ADAC Pokal für Historische Fahrzeuge

Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind alle Historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Für den nordbayerischen ADAC Pokal werden nur Fahrzeuge gewertet, die älter als Baujahr 1976 sind.

Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet werden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

Von der zuständigen Behörde ist vom Veranstalter die Genehmigung zur Startzulassung einzuholen.

Zulassung oder rotes Kennzeichen sind erforderlich.

Klasseneinteilung:

Gruppe B - Motorräder ohne Seitenwagen

Klasse B-1	bis incl. 1918 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge und Fahrzeuge mit „Schnüffelventil“, d.h. nicht gesteuert. Einlassventilen			
Klasse B-2	von	1919	bis	1924
Klasse B-3	von	1925	bis	1930
Klasse B-4	von	1931	bis	1939
Klasse B-5	von	1940	bis	1945
Klasse B-6	von	1946	bis	1956
Klasse B-7	von	1957	bis	1965
Klasse B-8	von	1966	bis	1981
Klasse B-9	Fahrräder mit Hilfsmotor bis 1981			
Klasse B-10	Mopeds und Mofas bis 1981, Jugendklasse 16 - 18 Jahre			

Gruppe C - Motorräder mit Seitenwagen

Klasse C-1	bis 1925 sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge			
Klasse C-2	von	1926	bis	1930
Klasse C-3	von	1931	bis	1945
Klasse C-4	von	1946	bis	1949
Klasse C-5	von	1950	bis	1965
Klasse C-6	von	1966	bis	1981

Gruppe D - Dreirad-/Vierradfahrzeuge und mehrachsige Fahrzeuge

Klasse D-1	bis	1904		„Antique“	
Klasse D-2	von	1905	bis	1918	„Veteran“
Klasse D-3	von	1919	bis	1930	„Vintage“
Klasse D-4	von	1931	bis	1945	„Classic“
Klasse D-5	von	1946	bis	1955	„Historic“
Klasse D-6	von	1956	bis	1965	„Klassische Automobile“
Klasse D-7	von	1966	bis	1981	„Klassische Automobile“

Wertungsmodus für die Pokalmeisterschaft des ADAC Nordbayern:

für die Gruppen: B, C und D wird jeweils ein Gesamtklassement erstellt.
Gewertet wird höchstens bis zum 50. Platz

Für die Tageswertung werden folgende Klassen zusammengelegt:

B1 und B2, B3 bis B5, B6 bis B8, C1 bis C4, C5 und C6, D1 bis D3, D4 und D5, D6 und D7 zusammengelegt.
Pokalwertung jeweils von Platz 1 bis Platz 3

Weitere Klassen können vom Veranstalter ausgeschlossen werden, jedoch erfolgt auch für diese keine Wertung für den Nordbayer. ADAC Pokal. Replica-Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Für die Wertung zum Nordbayer. ADAC Pokal muss der Teilnehmer im Besitz des kostenlosen Ausweises für den Historischen Sport sein.

Nennung/Startbeitrag:

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung muss vom Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:
Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Pol. Kennzeichen und Fahrgestellnr., Geburtsdatum Fahrer und Historischer Fahrausweis des ADAC.
Anerkennung der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung

Der Startbeitrag beträgt € 30.–

Für jeden weiteren Teilnehmer: € 20.– (einschl. Gastgeschenk)

Mannschaftsnennung € 20.–

**Überweisung an die HYPOvereinsbank Neustadt b. Coburg,
BLZ 783 200 76
Ktonr. 1 520 143 080**